



Hygieneordnung Schwimmtraining am Badesee

Allgemeine Regeln zum Schwimmbetrieb während der Corona-Pandemie

Ab dem 15. Juni 2020 darf der Schwimmbetrieb in Baden-Württemberg unter eingeschränkten Bedingungen wieder starten. Hierüber freuen wir uns sehr. Zwar bleibt das Hallenbad Heddesheim mindestens bis Ende 2020 wegen der Durchführung des zweiten Bauabschnittes geschlossen, eine Nutzung (ausschließlich) des Badesees ist aber möglich. Dies möchte die TG Heddesheim Abteilung Schwimmen nutzen und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein Schwimmprogramm anbieten. Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen aufgeführt:

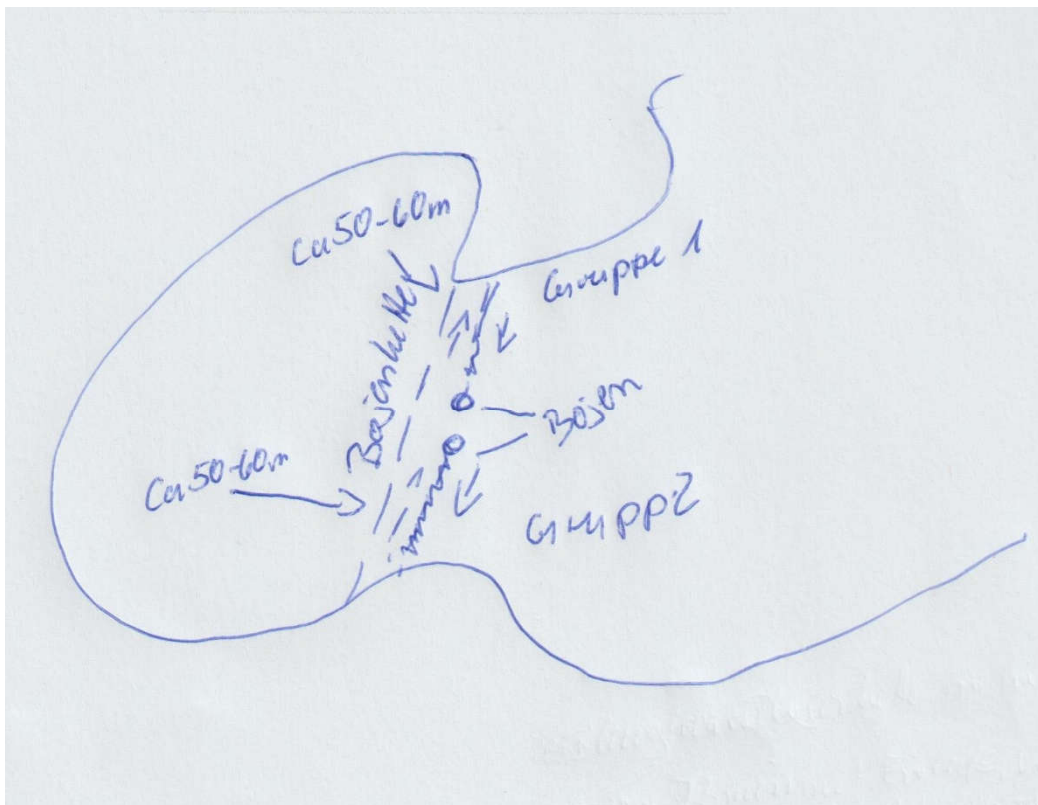
1. Trainingsgelände

- Die Anfahrt zum Training soll einzeln erfolgen, das Bilden von Fahrgemeinschaften soll vermieden werden, Gruppenbildungen vermeiden.
- Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb des Trainingsareals muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.
- Das Areal darf nur von angemeldeten Sportlern betreten werden. Begleitpersonen dürfen das Gelände nicht betreten. Personen ohne Anmeldung erhalten keinen Zutritt.
- Vor dem ersten Training muss der Sportler die (ggf. von Eltern) unterschriebene „Teilnahmebestätigung für das Schwimmtraining am Badesee“ beim Trainer abgeben, ohne Teilnahmebestätigung ist kein Trainingsteilnahme möglich.
- Vor jedem Training trägt sich der Sportler in die Trainingsdokumentation ein.
- Sportler*innen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben oder vergessen haben, können nicht am Training teilnehmen.
- Die Sportler*innen führen einen persönlichen Stift/Kugelschreiber mit, um vor Ort die „Trainingsdokumentation“ auszufüllen und abzuzeichnen.
- Gemeinsam mit dem Übungsleiter*in begibt sich der/die Sportler*in zu dem gekennzeichneten Trainingsbereich auf dem Trainingsareal und breitet dort ggf. Trainingsutensilien aus.
- Die Sportler tragen beim Betreten des Trainingsareals bereits Schwimmkleidung.
- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb wird zum einen durch die einmalig abzugebende „Teilnahmebestätigung“ zum anderen durch die laufend abzuzeichnende „Trainingsdokumentation“ dokumentiert. Anhand dieser Unterlagen können Gesundheitsbehörden im Fall einer Infektion Kontaktperson zurückverfolgen. Die Trainingsdokumentation wird bei der Gemeinde hinterlegt. Die Trainingsdokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Den Übungsleitern obliegt die Überwachung der Einhaltung der Regeln. Den Anweisungen des jeweiligen Übungsleiter*in ist Folge zu leisten.
- Kleidung wird in persönlichen Taschen gelagert.



Badesee

- Eine Gruppe kann 10 bis 12 Sportler umfassen.
- Das Schwimmen erfolgt in 2 voneinander abgegrenzten Bereichen. Diese werden vorher den Gruppen erklärt. (siehe Badeseeplan)
- Das Betreten des Badesees ist nur an den zu den Bereichen gehörigen Zugangspunkten möglich.
- Das Verlassen des Badesees erfolgt ebenfalls an den Zugangspunkten
- Das Verlassen erfolgt einzeln und mit einem Mindestabstand von 2 m unter den Sportlern.
- Beim Überholen auf der Schwimmstrecke muss ein Mindestabstand von 4 m eingehalten werden.
- Sportler, die auf der Schwimmstrecke in Schwierigkeiten geraten (Krampf,...) bewahren Ruhe, schwimmen zur Bojenkette oder drehen sich in Rückenlage und Winken.
- Das Schwimmen ist nur entlang der Bojenkette gestattet.





Allgemeines

- Duschen ist nur unter den Außenduschen möglich.
- Toilettengang darf nur einzeln erfolgen, wenn unumgänglich. Danach gründliches Händewaschen und desinfizieren der Hände.
- Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden, ein Mindestabstand von 2 m muss eingehalten werden.
- Die Nutzung von Umkleiden ist möglich.
- Sportgeräte (Paddels, Flossen, Schnorchel, Bretter, Pullboys, Pull-Kicks,...) müssen vom Sportler selbst mitgebracht werden.
- Das Austauschen von Sportgeräten zwischen Sportlern und/oder Übungsleitern ist nicht zulässig. Aufgrund der Hygienebedingungen kann die TG Heddesheim Schwimmen keine Sportgeräte zur Verfügung stellen. Die Sportgeräte sind von den Sportlern ggf. so zu markieren, dass eine Verwechslung nicht möglich ist.
- Das Training wird gemeinsam gruppenweise beendet.
- Danach ist nur ein Abduschen unter den Außenduschen möglich, das Umziehen erfolgt zügig.
- Das Verlassen des Areals muss unter Einhaltung des Mindestabstandes gruppenweise schnellstmöglich erfolgen.
- Beim zügigen Verlassen des Areals soll ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.

Die aktuelle Situation ist sehr dynamisch und kann regelmäßig an die aktuelle Lage angepasst werde. Bitte geht mit der eingeschränkten Wiedereröffnung des Sportbetriebs verantwortlich um. So haben alle eine Chance auch weiterhin Sport zu treiben und wir dürfen auf weitere Lockerungen hoffen.

2. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch die/den Betroffene*n selbst durchgeführt werden.
- Bei Covid-19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) muss ein Arzt, bzw. die Gesundheitsbehörde kontaktiert und die TG Heddesheim Abteilung Schwimmen informiert werden.
- Die Meldung muss mindestens folgenden Inhalt aufweisen:
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - personenbezogene Angabe der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefonnummer)
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Darüber hinaus soll der Fragebogen des DOSB zum Covid-19-Risiko ausgefüllt und mit der Meldung abgegeben werden.

Bei Fragen könnt ihr euch gern an die Übungsleiter*innen, den Beauftragten Sport und/oder an die Abteilungsleitung wenden.